

EIGENERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNG DES ORTSWECHSELS

BEI EINREISE NACH ITALIEN AUS DEM AUSLAND

(zur Übergabe an das Verkehrsunternehmen, falls öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden)

Der/die Unterzeichner/in _____, geboren am
____/____/____ in _____ Staatsbürgerschaft _____,
wohnhaft in _____ (____), Via _____,
ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen bzw. der Erstellung oder Verwendung
gefälschter Urkunden sowie die vorgesehenen Strafen laut Art. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 16. Mai
2020

ERKLÄRT AUF EIGENE VERANTWORTUNG

1) über die in Italien geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19
Bescheid zu wissen, insbesondere über die Vorschriften, die im **Dekret des Ministerpräsidenten vom 17.
Mai 2020 enthalten sind;**

2) **nicht unter Quarantäne zu stehen und nicht positiv auf COVID-19 getestet worden zu sein;**

3) nach Italien einzureisen **aus folgendem Ort im Ausland** _____,
wobei folgendes **Transportmittel** verwendet wird (bei Privatfahrzeug, bitte Art und amtliches Kennzeichen
angeben; bei öffentlichem Verkehrsmittel die Daten des Flugs/des Zugs oder der Busfahrt/der
Schiffsverbindung angeben):

4) sich in **den letzten 14 Tagen in einem der folgenden Länder und Gebiete aufgehalten zu haben bzw.**
durch _____ **diese** _____ **durchgereist** _____ **zu**
sein: _____

5) eine folgender Bedingungen trifft auf den/die Unterzeichner/in zu (bitte ankreuzen):

A) Mitglied der Besatzung des Transportmittels;

B) reisendes Personal;

C) Bürger von und Personen mit Wohnsitz in Staaten der Europäischen Union, des Schengener
Abkommens, Andorra, Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Vatikanstadt und Vereinigtes
Königreich von Großbritannien und Nordirland, die aus nachgewiesenen beruflichen Gründen nach
Italien einreisen;

D) medizinisches Personal, das zum Zwecke der Ausübung medizinischer Fachberufe nach Italien einreist, einschließlich vorübergehende Ausübung gemäß Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020;

E) Grenzgänger und Grenzpendler, die aus belegten beruflichen Gründen ein- bzw. ausreisen und anschließend an ihren gewöhnlichen Haupt- oder Nebenwohnsitz zurückkehren;

F) Personal von Unternehmen mit Satzungssitz oder Zweigniederlassung in Italien für Auslandsdienstreisen aus nachgewiesenen beruflichen Gründen mit Dauer von maximal 120 Stunden;

G) Beamten und Vertreter gleich welcher Bezeichnung der Europäischen Union oder von internationalen Organisationen, Diplomaten, Verwaltungs- und technisches Personal von diplomatischen Vertretungen, Konsulatsbeamten und -angestellte, militärisches Personal in der Ausübung ihrer Aufgaben;

H) Schüler und Studenten für den Besuch von Studienkursen in anderen Staaten als dem Wohn- oder Aufenthaltsland, in das sie täglich oder mindestens einmal wöchentlich zurückkehren;

I) Aufenthalt in Italien aus nachgewiesenen beruflichen oder gesundheitlichen Gründen oder bei dringender Notwendigkeit mit Dauer von maximal 120 Stunden;

J) Transit durch das Staatsgebiet, um ins eigene Wohn- oder Aufenthaltsland zurückzukehren (maximale Dauer des Aufenthalts in Italien: 36 Stunden);

C) Ein- oder Ausreise von bzw. in Staaten der Europäischen Union, des Schengener Abkommens, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Andorra, Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Vatikanstadt ohne vorausgehenden Aufenthalt in anderen Staaten oder Gebieten während der 14 Tage vor der Einreise nach Italien;

L) keiner der oben angegebenen Umstände.

Wird Buchstabe L) angekreuzt, bitte folgende weitere Angaben tätigen:

6) dass auf den/die Unterzeichner/in eine folgender Bedingungen zutrifft:

A) Bürger/in von Mitgliedsstaat der Europäischen Union/Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens/Vereinigtem Königreich/Andorra/Fürstentum Monaco/San Marino/Vatikan;

B) Wohnsitz in Mitgliedsstaat der Europäischen Union/Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens/Vereinigtem Königreich/Andorra/Fürstentum Monaco/San Marino/Vatikan;

C) mit einem/r Bürger/in von Mitgliedsstaat der Europäischen Union/Mitgliedsstaat des Schengener Abkommens/Vereinigtem Königreich/Andorra/Fürstentum Monaco/San

Marino/Vatikanverheiratet, in eingetragener Partnerschaft verbunden oder mit ihm/ihr in eheähnlicher Gemeinschaft lebend;

D) ist direkter Nachkomme im Alter unter 21 Jahren einer der unter Buchstabe A), B) oder C) genannten Personen;

E) ist unterhaltsberechtigter bzw. pflegebedürftiger direkter Verwandter in ab- oder aufsteigender Linie von unter Buchstabe A), B) oder C) angegebenen Personen;

F) ist unterhaltsberechtigter oder im selben Haushalt wohnender Angehöriger einer der unter A), B) oder C) genannten Personen;

G) hat seinen/ihren Wohnsitz in einem folgender Länder: Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan, Montenegro, Marokko, Neuseeland, Ruanda, Serbien, Republik Korea, Thailand, Tunesien, Uruguay;

H) der Ortswechsel erfolgt aufgrund **gesundheitlicher oder beruflicher Gründe, für Studienzwecke oder aufgrund absoluter Notwendigkeit oder für die Rückkehr an den eigenen Haupt- oder Nebenwohnsitz (die Gründe, weshalb die Reise notwendig und dringend ist, sind einzeln, konkret und auf nachprüfbare Weise anzugeben):**

7) dass er/sie einen Zeitraum von 14 Tagen unter **gesundheitlicher Überwachung in freiwilliger Isolation in der Wohnung/am Aufenthaltsort mit folgender Anschrift verbringen wird:**

Piazza/Via _____ Hausnr. _____ Wohnung _____

Gemeinde _____ (____) PLZ _____

bei: _____

8) dass er/sie sich nach der Einreise nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt angegebene Anschrift begeben wird mit folgendem **eigenen oder Privatfahrzeug:**

9) dass für die **telefonische Erreichbarkeit**, über welche während des gesamten Zeitraums der gesundheitlichen Überwachung und freiwilligen Isolation Mitteilungen empfangen werden, folgende Nummern angegeben werden: Festnetz: _____ Mobiltelefon: _____

Ort, Datum und Uhrzeit dieser Erklärung _____

Unterschrift des Erklärungsgebers

für das Verkehrsunternehmen